

ANHANG.

STATUTEN

für die

Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule

des

k. k. Museums.

I. Zweck und Wirksamkeit der Gesellschaft.

§. 1.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Kunstgewerbeschule des Museums hat, wie ihr Name es ausspricht, zum Zwecke, die mit dem k. k. Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verbindung stehende Kunstgewerbeschule in der Erreichung ihrer statutenmässigen Bestimmung in der Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zu unterstützen und die zu diesem Zwecke nöthigen Fonds herbeizuschaffen.

§. 2.

Die Form der Unterstützung wird der Regel nach

- a) in Schulstipendien,
- b) in Reisestipendien,
- c) in Aufträgen an hervorragende Zöglinge der Anstalt, und in Beiträgen zur Anfertigung kunstindustrieller Gegenstände

bestehen.

Die Verwendungsmodalität in jedem einzelnen Falle wird unter Berücksichtigung der Anträge des Lehrkörpers vom Aufsichtsrathe der Kunstgewerbeschule bestimmt werden.

II. Bildung der Gesellschaft; Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 3.

Die Mitglieder des Vereines sind entweder

- a) Gründer, oder
- b) unterstützende Mitglieder.